

1 **Beschluss zu Antrag 4: Teilnehmer*innen-Kontingente für Diözesanverbände für**
2 **DenkMal! 2017**

3

4 Zur besseren Planungssicherheit in Hinblick auf die bundesweite Großveranstaltung
5 „DenkMal!“ 2017 werden sogenannte Mindestabnahmegrößen für Diözesanverbände
6 eingeführt.

7 Hierzu wird folgendes Vorgehen vereinbart:

8 Die Diözesanverbände müssen auf der Bundeskonferenz 2016 eine Voranmeldung ihrer
9 Mindestanzahl an den Bundesverband melden.

10 Bis zum 15.01.2017 bestellen die Diözesanverbände verbindlich Mindestabnahmegrößen. Die
11 Abnahmegrößen können hierbei maximal um 10% nach unten und beliebig weit nach oben
12 von der Voranmeldung auf der Bundeskonferenz 2016 abweichen. Erfolgt keine erneute
13 Meldung an den Bundesverband, wird die Meldung der Mindestabnahmegröße der
14 Bundeskonferenz 2016 als Mindestanzahl angenommen.

15 Die Kosten pro nicht wahrgenommenen Anmeldeplätze, müssen nur dann bezahlt werden,
16 wenn die Gesamtzahl der Teilnehmenden unter die Zahl der Mindestabnahmegrößen fällt.
17 Diese belaufen sich auf 55€ und werden prozentual anhand der verbleibenden Plätze der
18 Mindestabnahmegrößen unter den DVs aufgeteilt, die ihre Mindestabnahmegrößen
19 unterschritten haben.

20

21

22

23

24 **Einstimmig angenommen.**

25

26